

Ankündigung der Ärztekammer kein Schritt vorwärts

Utl.:Hauptverband steht zu seinem Angebot =

Wien (OTS) - Hauptanliegen der Sozialversicherung ist es, daß bisherigen Ambulatoriumspatienten bzw. Patienten mit medizinischen Problemen sowie Patienten mit geringem Einkommen der festsitzende Zahnersatz zu fairen Preisen erbracht werden kann. Nimmt der Versicherte den Zahnersatz bei einem niedergelassenen Zahnarzt in Anspruch, muß für den Patienten aber eine rechtlich verbindliche Preisgarantie bestehen.****

Um dieses Ziel für die Versicherten zu erreichen hat der Hauptverband seit Mai dieses Jahres intensiv mit der österreichischen Ärztekammer verhandelt. Trotz weitgehender Zugeständnisse an die Ärzteschaft war es bisher allerdings nicht möglich, von der Ärztekammer rechtlich verbindliche Zusagen zu erhalten.

Der Hauptverband hat ein verbindliches Angebot für einen Vertragsabschluß vorgelegt und hält dieses selbstverständlich aufrecht. Hauptverbands-Präsident Hans Sallmutter appelliert daher an die Ärztekammer, daß es doch noch zu einer Einigung kommt.

Zur jüngsten Ankündigung der österreichischen Ärztekammer, die kammerinternen Richtttarife für den festsitzenden Zahnersatz" einseitig festzusetzen, bemerkt Sallmutter, daß nach Angaben der Ärztekammer Beschlüsse - wenn überhaupt - erst im Herbst erfolgen können. Der Hauptverband kritisiert dabei vor allem, daß ein solcher kammerinterner Richtttarif im Gegensatz zu einem mit der Sozialversicherung vereinbarten Richtttarif jederzeit von der Ärztekammer einseitig geändert werden kann. Außerdem merkt Sallmutter an, daß der nun angekündigte Richtttarif für Brückenglieder und gegossene Stifte nach wie vor weit überhöht ist.

Rückfragehinweis: Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger, Pressestelle, Tel.Nr. 71132/1120

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS*****

OTS0160 1998-07-07/14:41

071441 Jul 98

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980707_OTS0160